

Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Angehörige,

die neue Niedersächsische Corona-Verordnung bringt - entgegen der im Bund diskutierten Notbremse - erste Schritte der Lockerung für stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Lockerungen basieren auf der Annahme der Wirksamkeit der Impfung und der hohen Impfquote bei den zu versorgenden Pflegekunden und natürlich auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Besucher unserer stationären Pflegeeinrichtungen entfällt die Testpflicht, wenn ein vollständiger Impfschutz des Besuchers nachgewiesen werden kann. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn

- zwei COVID-19 Impfdosen verabreicht wurden und die letzte Impfung 14 Tage zurückliegt
- oder eine COVID-19 Infektion durchgemacht wurde und eine Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten erfolgt ist, welche ebenfalls 14 Tage zurückliegt.

Liegt kein Nachweis über eine Impfung vor, gilt die Regelung wie bisher: ein negatives Schnelltest-Ergebnis, nicht älter als 24 Stunden, ist erforderlich.

Die Besuchszeiten bleiben wie bisher bestehen, die Testzeiten werden wir entsprechend des Bedarfs leicht anpassen:

- Montag bis Sonntag von 11 bis 14 Uhr.
- Die Testmöglichkeit am Mittwochnachmittag im Dominikanerweg 60 in Vechta wird aufgrund der geringen Inanspruchnahme ab sofort entfallen. Das kommunale Testzentrum in Vechta ist am Mittwoch von 18 bis 21 Uhr geöffnet.

Das Tragen einer FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung ist weiterhin erforderlich. Bei Neuaufnahmen und Rückkehr aus dem Krankenhaus gibt es für geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner keine Einschränkungen mehr. Dies ist eine große Erleichterung für alle Beteiligten.

Weiterhin dürfen innerhalb der Wohnbereiche auch wieder größere Gruppenangebote stattfinden und die Abstandregelung beim Essen entfällt. Ein Stück Normalität kehrt zurück.

Aufgrund der hohen Inzidenzwerte im Landkreis Vechta ist, wie für alle Bürgerinnen und Bürger, nur ein Besucher pro Hausstand erlaubt. Begleitpersonen sind davon natürlich ausgenommen.

Die Neuerungen werden wir ab Montag, den 26. April umsetzen.

Wir freuen uns über diese angemessenen Schritte der Lockerungen und bedanken uns für Ihr Verständnis. Sollten Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.